

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Hennefer Wirtshaus
Inhaber: Kai Forschbach
(Einzelunternehmen)
Bahnhofstraße 19
53773 Hennef

Stand: 2025 / 2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen sowie für alle Leistungen im Restaurant- und Biergartenbetrieb des Hennefer Wirtshauses, Inhaber Kai Forschbach (Einzelunternehmen), Bahnhofstraße 19, 53773 Hennef (nachfolgend „Hennefer Wirtshaus“), insbesondere zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen, Präsentationen, Feiern sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen (z. B. Bewirtung, Catering, Technik, Personal).
 2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen sowie die Durchführung von Verkaufs-, Werbe- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hennefer Wirtshauses; § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB wird abbedungen, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
 3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.
 4. Vertragssprache ist Deutsch. Bei mehrsprachigen Fassungen ist die deutsche Version maßgeblich.
-

§ 2 Angebot, Vertragsabschluss, Vertragspartner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch Annahme der Buchung oder Reservierung durch das Hennefer Wirtshaus, Inhaber Kai Forschbach (Einzelunternehmen) zustande.
 2. Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.
 3. Ist der Kunde nicht selbst Veranstalter oder wird ein Vermittler eingeschaltet, haftet der Veranstalter gemeinsam mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
 4. Das Hennefer Wirtshaus haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet es nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für den vorhersehbaren, typischen Schaden. Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleiben unberührt.
 5. Störungen oder Mängel sind unverzüglich vor Ort anzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, zur Schadensminderung beizutragen.
 6. Ansprüche gegen das Hennefer Wirtshaus verjähren grundsätzlich in einem Jahr, Schadensersatzansprüche in fünf Jahren, soweit gesetzlich zulässig.
-

§ 3 Bewirtung, Speisen & Getränke

1. Die Buchung von Veranstaltungsräumen verpflichtet zur Inanspruchnahme der hauseigenen Gastronomie, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
2. Das Mitbringen eigener Speisen oder Getränke sowie die Beauftragung externer Caterer ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

-
3. Aus hygienerechtlichen Gründen ist die Mitnahme nicht verzehrter Speisen grundsätzlich ausgeschlossen, soweit lebensmittelrechtliche Vorgaben betroffen sind.
-

§ 4 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Preise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen.
 2. Preissteigerungen bis maximal 5 % sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als vier Monate liegen.
 3. Der Kunde trägt auch Kosten für von ihm veranlasste Leistungen Dritter (z. B. GEMA).
 4. Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
-

§ 5 Reservierungen Restaurant & Biergarten

1. Reservierungen sind verbindlich. Tische werden 30 Minuten nach der vereinbarten Reservierungszeit freigehalten und anschließend freigegeben.
2. Verweildauer (Planungsgrundlage):
 - 1–2 Personen: 2,0 Stunden
 - 3–4 Personen: 2,5 Stunden
 - 5–6 Personen: 3,0 Stunden
 - 7–8 Personen: 3,5 Stunden
 - 9–10 Personen: 4,0 Stunden
 - 11–12+ Personen:
 - Mittag: 4,5 Stunden
 - Abend: 6,0 Stunden

Bei geringer Auslastung kann Kulat verlängert werden; ein Anspruch besteht nicht.

3. No-Show ab 10 Personen:

Bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Absage kann eine Pauschale von 25 € pro Person berechnet werden.

§ 6 Veranstaltungen, Miete, Betreuung & Pflichten

1. Vereinbarte Raummieten fallen unabhängig von der Personenzahl an.
 2. Das Hennefer Wirtshaus ist berechtigt, erforderliches Fach- und Sicherheitspersonal nach Ermessen einzusetzen.
 3. Wurf- und Streuartikel, Seifenblasen sowie Live-Musik sind nur nach vorheriger Absprache gestattet.
 4. Ab 22:00 Uhr sind lärmintensive Aktivitäten in den Innenbereich zu verlegen.
 5. Bei Gefährdung von Sicherheit, Gesetz oder öffentlichem Ansehen kann die Veranstaltung abgebrochen werden. Ein Erstattungsanspruch besteht nicht.
-

§ 7 Events: Anzahlung, Mindestumsatz, Teilnehmerzahlen

1. Bei Buchung ist eine Anzahlung von 1.500 € fällig.
 2. Mindestumsätze können vereinbart werden.
 3. Die verbindliche Personenzahl ist spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.
 4. Buffets werden nach gemeldeter Personenzahl abgerechnet.
- Getränkepauschalen werden nach tatsächlicher Personenzahl abgerechnet.
5. Teilabrechnungen sind zulässig.
-

§ 8 Stornierung

1. Stornierungen bedürfen der Textform.
2. Standard-Stornokosten Veranstaltungen:
 - bis 365 Tage: 0 %
 - 364–181 Tage: 20 %
 - 180–91 Tage: 40 %
 - 90–61 Tage: 60 %
 - 60–31 Tage: 80 %
 - ab 30 Tage / No-Show: 100 %

3. Exklusivbuchungen:

Ab 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 100 % Stornokosten an.

4. Vereinbarte Raummieten werden bei Stornierung immer zu 100 % berechnet.
-

§ 9 Zahlungsmodalitäten

1. Rechnungen für Veranstaltungen sind sofort nach Rechnungsstellung fällig.
 2. Firmenveranstaltungen auf Rechnung nur mit vorheriger Kostenübernahme; Zahlung spätestens 3 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn.
 3. Vor Ort: Barzahlung sowie alle gängigen Karten und Wallets. American Express ist ausgeschlossen.
 4. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Verzugszinsen.
-

§ 10 Rücktritt durch das Hennefer Wirtshaus

Das Hennefer Wirtshaus ist insbesondere bei Nichtzahlung, höherer Gewalt, falschen Angaben oder Gefährdung von Betrieb, Sicherheit oder Ansehen zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche entstehen hieraus nicht.

§ 11 Mängel, Haftung, höhere Gewalt

1. Mängel sind unverzüglich vor Ort anzuzeigen.
 2. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht berücksichtigt, soweit gesetzlich zulässig.
 3. Der Kunde haftet für Schäden durch sich, seine Gäste oder beauftragte Dritte.
-

§ 12 Technische Einrichtungen

Eigene technische Anlagen dürfen nur mit Zustimmung genutzt werden. Störungen oder Schäden gehen zu Lasten des Kunden, soweit sie nicht vom Hennefer Wirtshaus zu vertreten sind.

§ 13 Mitgebrachte Gegenstände & Dekoration

1. Mitgebrachte Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr.
 2. Dekorationen müssen brandschutzkonform sein.
 3. Nicht entfernte Gegenstände können auf Kosten des Kunden entfernt und gelagert werden.
-

§ 14 KI-gestützter Telefon-Voicebot

1. Das Hennefer Wirtshaus nutzt einen KI-gestützten Voicebot für Auskünfte, Reservierungen, Änderungen, Stornierungen sowie zur Weiterleitung von Eventanfragen.
2. Reservierungen über den Voicebot sind verbindlich, sobald sie im Reservierungssystem erfasst und bestätigt wurden (z. B. per SMS).

3. Maßgeblich für Inhalt und Umfang der Reservierung ist ausschließlich die im Reservierungssystem dokumentierte Bestätigung.
 4. Gesprächsprotokolle (Textlogs) dürfen zu Dokumentationszwecken gespeichert werden.
 5. Audioaufzeichnungen erfolgen nur DSGVO-konform; ein Widerspruch ist möglich.
 6. Für Missverständnisse aufgrund technischer Erkennungsfehler haftet das Hennefer Wirtshaus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
-

§ 15 Allergene & Inhaltsstoffe

Informationen zu Allergenen und Inhaltsstoffen werden nach bestem Wissen bereitgestellt, stellen jedoch keine medizinische oder gesundheitliche Beratung dar. Trotz sorgfältiger Arbeitsweise können Kreuzkontaminationen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

§ 16 Foto- & Videoaufnahmen

Während Veranstaltungen können Foto- und Videoaufnahmen zu Eigenwerbezwecken erfolgen. Ein Widerspruch ist vor Ort möglich.

§ 17 Hunde

Hunde sind willkommen, müssen jedoch angeleint sein.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt die gesetzliche Regelung.
